Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages - Ortsgemeinde Reinsfeld

Seite im Haus-halts-plan	lfd. Nr.	Haushalts-stelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts-ansatz 2021	geplanter Konsolidierungs-anteil 2021	Rechnungs-ergebnis 2020 *vorläufig*	tatsächlicher Konsolidierungs-anteil 2020
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit				271.432	
darunter:			Steuern und ähnliche Abgaben		264.000	17.717	260.632	17.497
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	14.000	1.050	14.515	1.089
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	250.000	16.667	246.117	16.408
				Hebesätze ab 2013 = 400 %				
				Hebesatz Grundsteuer B ab 2016 = 450 %				
	…							
	Summe			**Erhöhung der Einzahlungen**		**17.717**		
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		**17.717**		

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 9.303

Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 7.442

Es wird bestätigt, dass
1. die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfons (KEF-RP) beachtet wurden,
2. die Angaben dem vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschluss (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur ein "vorläufiger" Jahresabschluss vorlag, wird die Übereinstimmung der Angaben mit dem festgestellten Jahresabschluss unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinde-/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
3. der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
4. dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Hermeskeil, 28.04.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

(S)

Heck, Bürgermeister